

Verein
Lebensraum Graz Süd
Mitterweg 96
8071 Gössendorf



An die Gemeinde Fernitz
Grazer Straße 1
8072 Fernitz

Gössendorf, den 27. März 2006

Betrifft: Einwände gegen das Örtliche Entwicklungskonzept (Entwurf 4.Fassung)

Das Entwicklungskonzept ist durch seine Widersprüche in hohem Maße mangelhaft und unserer Meinung nach ist der Ersteller des Konzeptes seiner Sorgfaltspflicht gegenüber der Gemeinde nicht nachgekommen.

Begründung: Das Konzept ist aus folgenden Gründen mangelhaft.

- 1) Es gibt keine wirklichen Aussagen zur Entwicklung und Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Gemeinde beabsichtigt Wohnraum- und Gewerbebeerweiterungen, für die keine Planung der Erweiterung des öffentlichen Verkehrsnetzes vorgenommen wurde.
- 2) Eine Zusammenarbeit mit Gemeinden des Wirtschafts- und Entwicklungsvereins GU-Süd wird angesprochen und ist nicht wirklich gegeben. Ansonsten wären gegenteilige Aussage von Bürgermeister und divergierende Gemeinderatsbeschlüsse von Nachbargemeinden, die beide Mitglieder dieses Vereins sind, nicht möglich.
- 3) Auch innerhalb der „Gu-Süd“ - entgegen den Grundsätzen des Vereins - wurde kein gemeinsames öffentliches Verkehrskonzept entwickelt.
- 4) In den Erläuterungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu § 6 wird im Abs. 3 hervorgehoben, dass es „dringenden Bedarf an Betriebsansiedelung“ gibt, während auf der selben Seite des Konzeptes im Abs. 7 ebenfalls hervorgehoben wird: „Auf Grund fehlender verlässlicher Quellen konnte der Bedarf an Entwicklungsgebieten für Gewerbe ... nicht angegeben werden.“
- 5) Gleichzeitige Erhaltung der Landwirtschaft (§5 lit 1a), Naturraum (§ 3 lit 2) und Schutz (§3 lit 3) sind mit den Aussagen des §7 lit 1 (Errichtung neuer überregionaler Strassen durch das Gemeindegebiet).
- 6) Die in § 5 lit 2 genannten Hauptverkehrsstrassen, die zur Ausweisung von Gewerbegebieten herangezogen werden sollen, sind zur Zeit allgemeines Wohngebiet. Obwohl der Bedarf von Gewerbegebieten nicht angegeben werden kann (siehe obigen Pkt 4) würden damit die zulässigen Werte für den lärmäquivalenten Dauerschallpegel stark ansteigen. Eine gezielte Ansiedlung von Gewerbebetrieben impliziert daher eine Aufgabe dieses Wohnraumes der zur Zeit dort lebenden Bevölkerung.

Hochachtungsvoll

Wolfgang Blaschek Obmann
Ing. Werner Reichelt Obmann Stellvertreter Schubertstraße 24, 8072 Fernitz